jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/10/13 93/02/0134

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1993

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §45 Abs2;
AVG §46;
StVO 1960 §29b Abs4;
VwRallg;

Rechtssatz

Auf eine Richtlinie des "Expertenkomitees der Landessanitätsdirektorenkonferenz" ist bei Erlassung eines Bescheides nach § 29b Abs 4 StVO nicht Bedacht zu nehmen.

Schlagworte

Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993020134.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at